

## **Hinweise zur Antragstellung für die Bereitstellung digitaler Angebote im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der sozialen Integration von Gefangenen durch den Betrieb einer zentralen Plattform für den Justizvollzug**

Das Ministerium der Justiz gewährt nach Maßgabe der Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung digitaler Angebote im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der sozialen Integration von Gefangenen durch den Betrieb einer zentralen Plattform für den Justizvollzug im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) eine jährliche Zuwendung, um die Behandlung von Inhaftierten durch die Bereitstellung digitaler Angebote zu unterstützen und zu optimieren. Durch die Förderung soll der staatliche Auftrag der Resozialisierung der Gefangenen unterstützt werden, der auch die Teilhabe an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft umfasst.

### **Antragstellung**

Für den Betrieb der zentralen Plattform und den in der v. g. Richtlinie benannten Förderschwerpunkten ist die Antragstellung beim Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg bis zum 11. Dezember 2024 erforderlich.

Die vollständigen Unterlagen sind unter folgender Anschrift einzureichen:

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg  
Abt. I, Referat I.4  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Ansprechpartnerin:  
Frau Wolf, Referat I.4  
Tel.: 0331 – 866 3142; E-Mail: [jacqueline.wolf@mdj.brandenburg.de](mailto:jacqueline.wolf@mdj.brandenburg.de)

Für die Antragstellung ist das unter <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/justizvollzug/> bereitgestellte Formular zu verwenden.

Für Rückfragen zu den Anforderungen an das einzureichende Konzept und zur fachlichen Bewertung steht beim Ministerium der Justiz Frau Lasslop (Tel.: 0331-866 3344; E-Mail: [ilka.lasslop@mdj.brandenburg.de](mailto:ilka.lasslop@mdj.brandenburg.de)) zur Verfügung.